jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1974/11/28 2Ob320/74 (2Ob321/74)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.11.1974

Norm

ZPO §503 C2b

Rechtssatz

Ist das Berufungsgericht nicht von einer durch die Beweiswürdigung gewonnenen Feststellung der ersten Instanz abgegangen, sondern hat es bloß eine dem Erstgericht bei der Zusammenfassung der Feststellungen unterlaufene Aktenwidrigkeit korrigiert, so kann dies eine Mangelhaftigkeit des berufungsgerichtlichen Verfahrens nicht begründen.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 320/74
  Entscheidungstext OGH 28.11.1974 2 Ob 320/74

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1974:RS0043228

Dokumentnummer

JJR_19741128_OGH0002_0020OB00320_7400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at